

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
AfD-Stadtratsfraktion/  
Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen  
Fraktionsmitglieder

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum 08.06.2026  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-055/2026  
Ihr Schreiben vom 27.04.2026  
E-Mail

### **Ihre Anfrage IA-055/2026 - Puraglobe**

Sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Fehlende bzw. nicht dokumentierte Messwerte**

##### **1.1 Welche konkreten Messparameter (insbesondere CSB, Phenol-Index, NH<sub>4</sub>-N) wurden im Zeitraum 2015 – 2025 durch den Betreiber regelmäßig erhoben, und welche dieser Messwerte liegen der Stadt Chemnitz aktuell vollständig vor?**

Die Baufeld-Mineralö Raffinerie GmbH (Baufeld) leitet ihr Abwasser in das Kanalnetz der Stadt Chemnitz. Zur Überwachung des Abwassers dienen verschiedene Instrumentarien:

1. eigene Abwasseruntersuchungen der Firma Baufeld (wurden der inetz GmbH im geforderten Umfang übergeben)
2. hoheitliche Kontrollbeprobungen durch die inetz GmbH (liegen vollständig vor)
3. Kontrollbeprobungen durch die Landesdirektion (dazu liegen uns keine Informationen vor)

Die Stadt Chemnitz hat eine Energie in Sachsen GmbH & Co. KG (**eins**) als Konzessionär die Beseitigung des in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Abwassers übertragen. Im Rahmen einer Unterbevollmächtigung hat **eins** den Betrieb des Abwassernetzes der inetz GmbH (inetz) übertragen. Hierzu gehört auch die Überwachung der Indirekteinleiter (Industrie- und Gewerbebetriebe, welche nicht-häusliches, in einer Vorbehandlungsanlage vorgereinigtes Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleiten) und Führung des Indirekteinleitkatasters. Halbjährlich wird eine Übersicht aller aktiven Indirekteinleiter/Probenahmestellen sowie eine Übersicht der Grenzwertüberschreitungen an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) übergeben.

Der nachfolgende Überwachungsumfang gemäß Anschlussgenehmigung und Entwässerungssatzung liegt über den genannten Zeitraum vollständig vor:

- pH-Wert
- Abwassertemperatur
- Absetzbare Stoffe (nach 30 min Absetzzeit)

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- CSB/BSB5 im Verhältnis
- Ammonium (NH<sub>4</sub>)-Stickstoff (N)
- Cyanid, leicht freisetzbar
- Sulfid
- AOX
- Kupfer
- Blei
- Nickel
- Chrom, gesamt
- Cadmium
- Zink
- Kohlenwasserstoffe
- Wasserdampfvlüchtige Phenole (halogenfrei)
- Phosphor, gesamt
- Sulfat

Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum auch Zahn-Wellens-Tests durch Baufeld durchgeführt, um die Abbaubarkeit des Abwassers nachzuweisen.

**1.2 Gibt es Messreihen oder Zeiträume, in denen keine oder unvollständige Messdaten vorliegen? Falls ja, bitte ich um konkrete Benennung dieser Zeiträume sowie der jeweils fehlenden Parameter.**

Alle Messwerte der Eigenkontrollen durch Baufeld und alle Analysenwerte der hoheitlichen Indirekteinleiterüberwachung liegen der inetz und dem ESC vollständig vor.

**1.3 Liegen sämtliche Messwerte dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vollständig vor oder bestehen auch dort Datenlücken?**

Siehe Punkte 1.1. und 1.2

**2. Kenntnisstand innerhalb der Stadtverwaltung und nachgeordneter Einrichtungen**

**2.1 Sind die vollständigen Messdaten sowie deren Bewertungen dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) sowie Herrn Kropp (ASR – Abwasser/Stadtentwässerung) vollumfänglich bekannt und dokumentiert?**

Siehe Punkte 1.1.

**2.2 Falls nein: Welche Daten wurden nicht übermittelt, und aus welchen Gründen?**

Siehe Punkte 1.1.

**3. Kenntnis über Art der behandelten Abfälle (insbesondere Pharmaabwässer)**

**3.1 Ist der Stadt Chemnitz bekannt, dass laut Stellungnahme der Landesdirektion auch Abwässer aus der pharmazeutischen Industrie durch die Anlage am Standort Chemnitzer Straße 3 verarbeitet werden?**

Diese Informationen liegen aktuell nicht vor.

**3.2 Ist dieser Umstand dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz sowie der zuständigen Kläranlage vollständig bekannt und bei der Bewertung der Einleitbedingen berücksichtigt worden?**

Der Umstand ist nicht bekannt (siehe 3.1). Aktuell wird ein Nachtrag zur Genehmigung erarbeitet. Hierbei ist durch den Antragsteller Baufeld unter andere, eine Übersicht der angelieferten Abwässer zu erstellen, dieser Bericht ist zukünftig jährlich zu aktualisieren.

### **3.3 Falls ja: Welche konkreten Anpassungen der Überwachungs- oder Grenzwertsystematik wurden aufgrund dieser Erkenntnis vorgenommen?**

Der Überwachungsumfang ist im Rahmen der Entwässerungssatzung und der gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes vollständig abgebildet.

#### **4. Aktueller Stand der Einleiterlaubnis**

##### **4.1 Die Einleiterlaubnis des Entsorgungsbetriebs war laut Unterlagen bis zum 31.03.2026 befristet. Wurde diese Frist inzwischen verlängert?**

Ja, mit dem 30.06.2026 wurde sich der Frist der Landesdirektion angeschlossen, um auch die durch Baufeld gestarteten Versuche mit Ozonisierung abschließen zu können.

##### **4.2 Falls ja: Wer hat die Einleiterlaubnis unter welchen konkreten Nebenabstimmungen oder Auflagen erteilt und bis wann gilt diese?**

Aktuell gilt die Einleiterlaubnis des ESC bis 30.06.2026. Die eigentliche Genehmigung ist unbefristet seitens ESC erteilt.

Auflagen: Die Abwasserbehandlung wird um weitere Koaleszenzabscheider und eine Behandlung mit Aktivkohle erweitert. Die genauen Auflagen werden aktuell erarbeitet. Die Genehmigung zur Einleitung ins Kanalnetz wird voraussichtlich bis zum 01.06.2031 erteilt. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Vorbehandlung zukünftig so erfolgt, dass eine schadlose Ableitung ins Kanalnetz nachweislich sichergestellt werden kann.

##### **4.3 Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt derzeit die Einleitung?**

-----

#### **5. Einreichung und Aktualität von Messwerten**

##### **5.1 Wurden die für 2025 und 2026 relevanten Messwerte vollständig und fristgerecht durch den Betreiber eingereicht?**

ja

##### **5.2 Wurden nach Durchführung der Versuche mit Aktivkohle sowie der angekündigten Ozonbehandlung neue Messreihen erhoben?**

Die Versuche liefen in der Regie von Baufeld. Zusätzliche Messwerte wurden übergeben. Am monatlich festgelegten Eigenüberwachungsumfang gab es keine Änderungen, diese wurden fristgerecht durch Baufeld durchgeführt und eingereicht. Zusätzlich erfolgten monatliche hoheitliche Kontrollen durch ein von der InetZ beauftragtes zugelassenes Labor.

##### **5.3 Falls ja: Welche Ergebnisse liegen vor und haben sich die zuvor erhöhten Parameter (CSB, Phenole, NH<sub>4</sub>-N) signifikant verändert?**

- Ammonium und wasserdampfvlüchtige Phenole sind seit der Behandlung mit Aktivkohle immer unterhalb des Grenzwertes der Entwässerungssatzung.
- Der CSB lag bei den letzten 10 Messungen zwischen 3.700 mg/l und 6.300 mg/l (Grenzwert laut Entwässerungssatzung 2000 mg/l).

#### **7. Gewährleistung der rechtskonformen Abwasserbehandlung**

##### **7.1 Wie stellt die Stadt Chemnitz sicher, dass trotz der dokumentierten Überschreitungen relevanter Parameter die Anforderungen der Abwassersatzung sowie des Standes der Technik (insbesondere gemäß DWA-A 102) eingehalten werden?**

Die Entwässerungssatzung lässt auf Antrag Ausnahmen zu. Dies hat der Rechtsbeistand von Baufeld beantragt.

Die Einhaltung des Standes der Technik an den Mischwasserabschlägen im Kanalnetz muss sichergestellt werden. Darauf ist die Vorbehandlung bei Baufeld mindestens auszulegen. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Überschreitungen von Satzungsgrenzwerten keinen Schaden für die Vorflut und die zentrale Kläranlage erzeugen. Nur dann ist eine Ausnahmeregelung von den Satzungswerten grundsätzlich möglich.

Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung sowie Genehmigung:

- Nach den Auffälligkeiten der Grenzwertüberschreitungen wurde Kontakt mit den zuständigen Behörden LDS und UWB gesucht, um eine gemeinsame Lösung zu suchen.
- Es wurde Kontakt mit Baufeld aufgenommen, um auf die Überschreitungen aufmerksam zu machen. Daraus resultierte der Stand jetzt erweiterte Abwasserbehandlung durch Aktivkohle und neuen/zusätzlichen Koaleszenzabscheidern wodurch in den letzten Messungen nur noch der CSB-Wert erhöht war.
- Der zusätzliche hoheitliche Überwachungsrythmus durch das von inetz beauftragte Labor wurde erhöht.
- Darüber hinaus wurde das Schmutzfrachtmodell des Kanalnetzes überprüft, um beurteilen zu können, ob es im Kanalnetz an relevanten Abschlagsbauwerken zu Problemen führen wird.
- Für die zentrale Kläranlage wurde überprüft, ob sie die zusätzliche CSB-Fracht aufnehmen kann.
- Es erfolgt die regelmäßige Kontrolle (halbjährlich) der Knotenpunkte im Kanalnetz auf Ausfälligkeiten.

Die DWA-A 102 wurde abgelöst von DWA-A 102-1 und DWA-A 102-2 aus 2020 und befasst sich mit den Grundsätzen zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer. Die Regenwasserabflüsse sind nicht Bestandteil der Genehmigung, da Baufeld das Regenwasser direkt in die anliegende Vorflut einleitet. Die Regelungen nach DWA-M 115-1 bis 3 Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers werden berücksichtigt

## **7.2 Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Stadt bzw. des Entsorgungsbetriebes ergriffen, um eine dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte sicher zu stellen?**

- Die Einhaltung der Grenzwerte kann nur Baufeld durch einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen.
- Bei festgestellten Überschreitungen wird sofort mit dem Einleiter Kontakt aufgenommen und Maßnahmen besprochen.
- Letzte Wahl ist: Widerruf der Einleitgenehmigung
- Überarbeitung der Genehmigung / Erweiterung der Abwasserbehandlung. Siehe Beantwortung der vorhergehenden Punkte
- Da für den Parameter CSB durch Baufeld noch keine abschließende Lösung gefunden wurde, wird der aktuell in Bearbeitung befindliche Nachtrag befristet erteilt. Baufeld muss dies nutzen, um weiterhin an einer Verbesserung der Abwasserqualität zu arbeiten und die Grenzwerte der Entwässerungssatzung vollumfänglich einzuhalten.
- Regelmäßige Kontrolle der Übersicht zu angelieferten Abwässern
- Verkürzung der Kontrollintervalle für unangekündigte Überwachungen
- Verstärkte Kontrolle des ersten Mischwasserabschlags unterhalb der Einleitung von Baufeld und Dokumentation der Ergebnisse

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister